

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13. November 2017

Vor dem vollzähligen Gemeinderat, Alexandra Schneid vom Gränzboten sowie einer großen Zuhörerschaft hat Bürgermeister Schellenberg die letzte öffentliche Sitzung des Gemeinderates eröffnet. Das Interesse der Zuhörerinnen und Zuhörer galt hauptsächlich den Beratungspunkten der Vorstellung der Ergebnisse der Hochwasserschutzkonzeption, der Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung sowie dem Thema der Musikschule.

1. Flussgebietsuntersuchung am Faulenbach - Vorstellung der Ergebnisse der Hochwasserschutzkonzeption

Im Gemeinderat und im Technischen Ausschuss wurde bereits mehrfach über die Aufstellung und die Fertigstellung der Hochwassergefahrenkarten von Baden-Württemberg und damit auch den Bezug und die Auswirkungen auf die Gemeinde Wurmlingen informiert und beraten. Insbesondere wurde eine besondere Beachtung auf den Faulenbach in der Ortslage gelegt, da in dieser Hochwassergefahrenkarte durch das 100-jährliches Hochwasser dort Problemlagen erwartbar und absehbar sind. Durch ein solches 100jährliches Hochwasser kann eine Ausuferung des Faulenbachs in Teilbereichen der Ortslage zu Überflutungen führen. Darüber hinaus haben diese Hochwassergefahrenkarten auch die Rechtswirkung von Bauverboten in den entsprechenden Bereichen aber auch weitere Aufgaben zur Folge. Dazu zählen u.a., die Überprüfung von präventiven Maßnahmen wie auch des Risikomanagements.

Um der Gefährdung durch Überschwemmungen zu begegnen, wurde durch den Gemeinderat eine Flussgebietsuntersuchung beauftragt und an das Ingenieurbüro BIT übertragen. Diese Maßnahme wird durch das Land Baden-Württemberg mit 70 % gefördert. In verschiedenen Modellen und Berechnungsmethoden sollen in einer solchen Untersuchung die entsprechenden Grundlagen ermittelt, simuliert und visualisiert und darauf aufbauend Handlungsempfehlungen erarbeitet werden. Zu diesen Handlungsempfehlungen zählen z.B. der Bau von Rückhaltevolumen, die Verbesserung der Abflussmöglichkeiten durch eine größere Dimensionierung bzw. Umleitungsrinnen oder aber auch dem präventiven Einzelschutz. Diese verschiedenen Möglichkeiten sind schließlich auch nach einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu priorisieren.

In der Sitzung wurde diese Flussgebietsuntersuchung nun vom beauftragten Ingenieurbüro BIT Ingenieure AG, Freiburg vorgestellt. Hierzu begrüßte der Bürgermeister in der Sitzungsrunde Herrn Dipl. Hydrologe Peter Neff, der den Untersuchungsbericht federführend erstellt hat sowie Herrn Jörg Kamutzky von der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Tuttlingen, der die Gemeinde bei Gewässerfragen und im Hochwasserschutz von der fachlichen wie auch rechtlichen Seite begleitet.

Anhand einer Präsentation stellte Herr Neff zunächst seine Flussgebietsuntersuchung und das hieraus resultierende Hochwasserschutzkonzept für die Gemeinde Wurmlingen vor. Sie bestätigen die Hochwassergefahrenkarte für die Gemeinde Wurmlingen durch ein mögliches 100-jährliches Hochwasser. Durch die Ausuferungen des Faulenbachs sind Teilbereiche der Ortslage von Überflutungen betroffen. Dies bedeutet unter anderem ein Bauverbot in den entsprechenden Bereichen.

Um der Gefährdung durch Überschwemmungen Abhilfe zu schaffen, sollte deshalb für die Ortslage auf der Grundlage eines Flussgebietsmodelles für das Einzugsgebiet des Fau-

lenbachs ein Schutzkonzept erstellt werden. Dieses Modell erlaubt unter anderem die Simulation und Bemessung von Hochwasserrückhaltebecken oder anderen Maßnahmen. Die Flussgebietsuntersuchung soll so als konzeptionelle Betrachtung der Gemeinde also fundierte Grundlagen für weitere konkrete Entscheidungen und Maßnahmen liefern.

Im Wesentlichen können die Untersuchungen in zwei Schritte eingeteilt werden. Zunächst erfolgte eine hydrologische Berechnung mit dem Ansatz, woher und wieviel Wasser überhaupt kommt. In einem zweiten Schritt erfolgt dann die hydraulische Betrachtung mit einer Berechnung der Wasserspiegellagen. Das heißt, es wird anhand der Geländedaten berechnet und aufgezeigt, wo und in welcher Höhe sich ein Hochwasser ausbreiten wird. Als Untersuchungsgebiet betrachtet wurde das komplette Einzugsgebiet des Faulenbachs. Berücksichtigt wurden dabei nicht nur die Topographie und Geologie, sondern auch die verschiedenen Bodenarten sowie die Verteilung der Bebauung und Bewaldung im Einzugsgebiet. In einem im Detail sehr aufwendigem Berechnungsverfahren mit differenzierten Teileinzugsgebieten, Rasterflächen und Modellniederschlägen ergaben sich im Ergebnis so Abschlusswerte, die die bisherige Hochwassergefahrenkarte für ein 100-jährliches Hochwasser im Wesentlichen bestätigen.

Im Ergebnis zeigen die Berechnungsergebnisse, dass für die Ortslage Wurmlingen die Leistungsfähigkeit der etwa 510 Meter langen Verdolung im Wiesle ganz entscheidend ist für die sich einstellende Hochwassersituation. Das Aufnahmevermögen dieser Verdolung wurde mit ca. 13 cbm/sec. ermittelt. Bei einem ebenfalls ermittelten Hochwasserabfluss von 20 cbm/sec hätte dies zur Folge, dass die übersteigende Wassermenge zurück staut und übertritt und schließlich die Ortslage flutet.

Zweites Nadelöhr ist bei diesen Abflussmengen die etwa 90 Meter lange Verdolungsstrecke von der Unteren Hauptstraße unter der Bahnlinie hindurch. Auch hier käme es zu einem Rückstau und Ausuferm im Bereich oberhalb der Dole und gegebenenfalls zu einem Überlauf über die Straße und die Unterführung der Bahn zurück ins Bachbett.

Aufgrund dieser Erkenntnisse wurden in dieser Untersuchung deshalb auch Möglichkeiten des Hochwasserschutzes geprüft und überrechnet. Als grundsätzliche Möglichkeiten eines Hochwasserschutzes kämen danach in Betracht:

- einen Hochwasserrückhalt im Oberlauf des Gewässers zu schaffen.
- die Leistungsfähigkeit der bestehenden Forderungen auszubauen.
- das Hochwasser über einen Bypass großräumig umzuleiten.
- kleinräumigere Hochwasserschutzmaßnahmen wie z.B. Ufermauern umzusetzen sowie
- einen individuellen Objektschutz an den betroffenen Gebäuden zu betreiben.

Angesichts der tatsächlichen Begebenheiten aber auch der Kosten erscheinen die Höherdimensionierungen der Verdolungen auf den erforderlichen Durchlass weder sinnvoll noch wirtschaftlich. Auch eine Umleitung des Hochwassers um die Ortslage herum ist aufgrund der Länge des benötigten Bypasses und der Geländeeigenschaften ebenfalls nicht als sinnvoll zu betrachten. Letztlich verbleiben somit nur die Möglichkeiten des Baus eines Hochwasserrückhaltebeckens und/oder einzelner Ufermauern entlang des Faulenbachs in Kombination mit einem direkten Objektschutz einzelner betroffener Gebäude.

Als Lösungsansatz sieht der Untersuchungsbericht deshalb vor, nördlich der Verdolung im Wiesle einen ca. 1,40 m – 1,60 m hohen „klassischen“ Hochwasserdamm zu bauen. Hier-

für werden die Kosten auf rund 826.000 € geschätzt. Durch die Herstellung eines solchen Hochwasserrückhaltebeckens wäre so der nachfolgende Bereich der Ortsmitte geschützt. Für den Bereich zwischen der Karlstraße und der Unteren Hauptstraße oberhalb der zweiten Verdolung wäre dieser Hochwasserschutz allerdings noch nicht ausreichend. Dort würde zusätzlich die Herstellung einer Hochwasserschutzmauer, die jedoch durchaus auch als eine Art Erdwall oder Ähnliches ausgewiesen werden könnte, erforderlich. Die grob geschätzten Kosten dafür wurde mit rund 271.000 € ermittelt.

Schließlich wurden auch noch die Kosten für die Herstellung von einzelnen Objektschutzmaßnahmen im Bereich der Ortsmitte ermittelt. Betroffen wären rund 49 Gebäude, die je nach Rückstau und Überflutungsfläche mehr oder weniger beeinträchtigt wären. Um diese einzelnen Gebäude „hochwassersicher“ zu gestalten könnten beispielsweise vorhandene Lichtschächte erhöht, Balkenverschlüsse angebracht oder auch im Bereich der Fahrbahnränder eine Erhöhung der Randsteine usw. erfolgen. Auf der Grundlage allgemeiner pauschaler Erfahrungswerte wurden hierfür Kosten von rund 271.000 € geschätzt.

Anhand dieser Zahlen und der zu erwartenden Schäden in Falle eines 100-jährlichen Hochwassers wurde schließlich auch ein Kosten-Nutzen-Verhältnis aufgestellt. Aufgrund dieser umfangreichen Analyse der Hydrologie und Hydraulik des Faulenbachs bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignisses wurden mögliche Schäden dabei auf rund 467.000 € geschätzt.

Ferner haben die hydraulischen Berechnungen ergeben, dass das Gefährdungsrisiko durch die derzeit gültige Hochwassergefahrenkarte zwar grundsätzlich bestätigt jedoch überschätzt wird, nach der bereits bei einem 50-jährlichen Ereignis die Ortsmitte von Wurmlingen durchströmt würde. Die Berechnungen ergaben nämlich, dass beim 100-jährlichen Hochwasserereignis verhältnismäßig wenig über die Oberfläche abströmt. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass das 50-jährliche Ereignis keine Überflutungen in der Ortsmitte (zwischen Bachstraße und Karlstraße) hervorruft, wie es derzeit durch die Hochwassergefahrenkarte aufgezeigt wird.

Unabhängig davon ist jedoch die Situation des 100-jährlichen Hochwassers zu sehen. Grundsätzlich bieten sich für diesen Hochwasserschutz zwei unterschiedliche Lösungskonzepte des technischen Hochwasserschutzes an:

Entweder wird direkt oberhalb der Ortslage ein Aufstau erzeugt (durch den Bau eines Dammes) oder aber die Durchströmung durch die Ortslage wird toleriert und die Gebäude werden von eindringendem Wasser geschützt (Objektschutz).

In beiden Fällen sind jedoch noch zusätzlich flankierende Maßnahmen im Gewässerabschnitt zwischen Karlstraße und der Unteren Hauptstraße erforderlich.

Nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise empfiehlt die BIT nach dem derzeitigen Kenntnisstand, vom Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens abzusehen und stattdessen weitergehende Überlegungen zur Herstellung von Objektschutzmaßnahmen in Erwägung zu ziehen.

Nach Vorstellungen dieses recht komplexen Untersuchungsberichtes wurden dessen Ergebnisse und Erkenntnisse auch im Gemeinderat ausführlich diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass in Teilbereichen durchaus noch differenziertere Betrachtungen angestellt werden müssen und auch die Untere Wasserbehörde die Erkenntnisse bezüglich eines Hochwasserrückhaltebeckens teilweise anders gewichtet. Auch die Förderung möglicher Maßnahmen und somit die der Gemeinde verbleibenden Nettokosten wurden hierbei angesprochen.

Einig war man sich im Gremium jedoch abschließend mit allen Beteiligten, bezüglich des Hochwasserschutzes zwar keine Ängste zu schüren, das Thema aber doch sehr ernst zu nehmen und sich diesen deshalb auch konsequent anzunehmen. Zunächst wurden die vorgestellten Ergebnisse dieser Flussgebietsuntersuchung vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. In einem weiteren Schritt soll nun zusammen mit den Fachbehörden auch unter Berücksichtigung der förderrechtlichen Kriterien mögliche Hochwasserschutzmaßnahmen detaillierter planerischer untersucht werden. Mit diesen erweiterten Erkenntnissen sollen dann zu gegebener Zeit weitere Weichen gestellt werden.

2. Schulsozialarbeit der Konzenbergschule Wurmlingen - Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeiterin Martina Meicht

Seit nunmehr dreieinhalb Jahren hat die Gemeinde eine 50%-Stelle für die Schulsozialarbeit an der Konzenbergschule eingerichtet. Seither übernimmt Frau Martina Meicht diese wichtige und wertvolle Aufgabe. Turnusgemäß gab sie dem Gemeinderat einen aktuellen und ausführlichen Tätigkeitsbericht und wurde hierzu im Gremium von Bürgermeister Schellenberg recht herzlich begrüßt.

Im Rückblick von Frau Meicht über ihre Arbeit im vergangenen Schuljahr, über die laufenden Projekte und einem kurzen Ausblick wurde dabei einmal mehr deutlich, wie breit und vielfältig diese Aufgaben sind. Sie freue sich, so Frau Meicht, dass sie mittlerweile sehr gut als Schulsozialarbeiterin „angekommen“ ist und als solche auch sowohl von den Schülern wie auch den Lehrern an- und wargenommen werde. So würden die Schülerinnen und Schüler von ihr unter anderem über die Mittagsfreizeiten betreut. Dadurch biete sich die Möglichkeit zu einem niederschweligen Austausch und zur Kurzberatung, was auch gerne angenommen würde. Auch dieses Jahr hätten sich wieder einige Pausenhelfer finden lassen, ebenso gehörten zu ihren Aufgaben und Tätigkeiten die verschiedensten Beratungsgespräche sowohl mit Schülerinnen und Schülern wie auch Eltern aber auch Lehrern zur Konflikten mit anderen Schülerinnen und Schülern, den Lehrern, Beziehungsprobleme zum Elternhaus, Entwicklungsauffälligkeiten oder auch Problemen von Schülern und Jugendlichen mit sich selbst. Fest verankert ist Frau Meicht nach wie vor im Klassenrat der Klasse 5 sowie in einem Workshop mit erlebnispädagogischen Spielen am Mittwochnachmittag wie auch dem durchgeführten Sozialtraining mit der Klasse 5. Diese sollen auch im nächsten Schuljahr weitergeführt werden. Sehr positiv aufgenommen wurde auch das aktuelle Präventionskonzept.

- Kurzbericht der kommunale Jugendreferentin Anita Lin

Ebenfalls zur Sitzung eingeladen und anwesend war die neue kommunale Jugendreferentin Anita Lin. Auch sie wurde in der Sitzungsrunde herzlich begrüßt und gab einen kurzen Einblick in ihre Arbeit, die sie bekanntlich am 1. Juli als neue Jugendreferentin in Wurmlingen aufgenommen. Auch sie sei gut gestartet, fühle sich recht wohl und habe auch schon etliche Kontakte zu den Jugendliche knüpfen können. Erst letzte Woche sei eine Mädchenreise nach Amsterdam organisiert und durchgeführt worden an der auch zwei Mädchen aus Wurmlingen teilnahmen. Mittlerweile sei auch ein Flyer von ihr aufgelegt, den sie zusammen mit einer derzeit laufenden Umfrage an alle Jugendlichen zwischen 14 und 22 Jahren verteilt habe. Im Rahmen einer Jugendversammlung im Dezember sei jetzt geplant, die Ergebnisse dieser Umfrage vorzustellen und gemeinsam zu diskutieren. Auch im Jugendtreff kehre langsam wieder Leben ein und es seien einige Jugendliche an sie herangetreten die sich dort wieder einbringen wollen. Nächste Woche sei deshalb ein gemeinsames Gespräch mit Bürgermeister Schellenberg geplant, um hier wieder die ersten

Schritte in Richtung eines selbstverwalteten kommunalen Jugendraumes zu gehen.

Mit Befall und Dank wurden diese beiden kurzen Sachstandberichte erfreut zur Kenntnis genommen und die wertvolle und wichtige Arbeit von Meicht und Frau Lin gelobt.

3. Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung

Auf Initiative des Landesfeuerwehrverbandes wurde eine Erhöhung der Entschädigungssätze für die Freiwilligen Feuerwehren angeregt. Zwischenzeitlich hat eine Abstimmung zwischen den Städten und Gemeinden des Landkreises Tuttlingen stattgefunden, wie ebenso auf der Ebene der kommunalen Spitzenverbände.

Verschiedene Städte und Gemeinden haben bereits zum Ausdruck gebracht, dass die ehrenamtliche Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren sehr wertvoll und insbesondere, dass auch eine steigende Qualifikation notwendig ist. Außerdem, dass der Umgang mit sehr teuren Gerätschaften betrachtet werden muss und andererseits jeder Feuerwehrangehörige beim Einsatz für Leib und Leben oder auch für Sachwerte auch selbst Risiken eingeht. Ein Großteil der Städte und Gemeinden hat daher signalisiert, diese Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände bzw. des Landesfeuerwehrverbandes zu übernehmen.

Die Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Wurmlingen wurde zuletzt am 10. April 2016 aktualisiert. Die Feuerwehrangehörigen erhalten für die Einsätze seither eine Entschädigung je voller Stunde von 9,00 €. Die Empfehlungen lauten auf eine Anhebung auf 12,00 € je Stunde.

Die Feuerwehrangehörigen erhalten außerdem für den Feuerwehrsicherheitsdienst (Brandwache) bei den Veranstaltungen, beispielsweise in der Schloß-Halle, je Stunde 6,00 €. Auch hier sind die Empfehlungen höher und orientieren sich am Mindestlohn, der derzeit bei 8,84 € liegt und entsprechend den Mindestlohnanpassungen auch künftig in gleicher Höhe aktualisiert werden soll. Darüber hinaus gibt es in unserer Feuerwehrentschädigungssatzung entsprechende Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger.

Nach der Verwaltungsausschusssitzung und dem Signal, auch diese Landesempfehlungen in Wurmlingen umzusetzen, wurde ein Gespräch mit dem Feuerwehrkommandanten geführt. Dabei wurden die möglichen Empfehlungen und Orientierungen für unsere Gemeindegröße besprochen.

Die Übernahme dieser Empfehlungen würde zu folgenden Veränderungen führen:

- Feuerwehrkommandant von bisher jährlich 400,00 € auf künftig 1.080,00 € jährlich.
- Stellv. Feuerwehrkommandant bisher 150,00 € künftig 540,00 €
- Jugendwart bisher 150,00 € künftig 540,00 €
- 1. Gerätewart (1 Person) bisher 170,00 € künftig 510,00 €
- 2. Gerätewart (2 Personen) bisher 130,00 € künftig 390,00 €
- 3. Gerätewart (Atemschutz) bisher 100,00 € künftig 300,00 €

Diese Entschädigungssätze wurden einvernehmlich mit der Feuerwehr abgestimmt. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 2017 diesen Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig gegenüber dem Gemeinderat eine Anpassung empfohlen.

Auch der Gemeinderat folgte dieser Empfehlung ohne lange Diskussion und sah in der Anpassung der Entschädigungssätze auch eine gewisse Wertschätzung der so wichtigen Arbeit der Feuerwehr. Einstimmig sprach sich der Gemeinderat deshalb für die Anhebung der Entschädigungssätze nach den Vorschlägen der kommunalen Spitzenverbände und des Feuerwehrverbandes aus und beschloss eine Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung zum 01.01.2018.

Der genaue Wortlaut dieser Satzung ist an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt. Hierauf wird verwiesen.

4. Musikschule - Sachstand und weiteres Vorgehen

Vor den Sommerferien wurde im Gemeinderat mehrfach über die Musikschule, insbesondere die Kooperation mit den Außenstellengemeinden, informiert und beraten. Noch vor den Sommerferien konnte für das Schuljahr 2017/2018 eine Übergangslösung erreicht werden, die eine Verlässlichkeit bei den Eltern ergab und andererseits Zeit für die weiteren Beratungen bietet. Darüber hinaus hat der Gemeinderat die individuelle Förderung von monatlich 17,00 € auf 19,00 € angepasst bzw. bei der musikalischen Früherziehung und in den weiteren elementaren Angeboten von 4,00 € auf 5,00 €

Für die Zeit nach den Sommerferien, d.h. am 25.09.2017 wurde ein gemeinsames Gespräch vereinbart, mit dem Ziel die weitere Vorgehensweise zusammen mit der Stadt Tuttlingen zu besprechen. Bei diesem Gespräch hat man sich vereinbart, dass die bisherigen Regelungen mit der Musikschule keine Fortsetzung finden.

Bei dieser Besprechung im September wurde auch festgehalten, dass die Außenstellengemeinde jeweils ihre Gremien bis Ende Oktober informieren. Danach war eine gemeinsame Erklärung der Außenstellengemeinden mit der Stadt Tuttlingen abgestimmt und die entsprechenden Informationen sollen dann an die Öffentlichkeit gegeben werden.

Am 17. Oktober 2017 erhielten die Gemeinde Wurmlingen dann von der Stadt Tuttlingen, Musikschule, die Information, dass die Rechnungsstellung für die beiden Monate September und Oktober bereits am 24.10.2017 durch die Musikschule versandt werden. Diese Rechnungen wurden von der Stadt Tuttlingen nun brutto versandt. Die jeweiligen Außenstellengemeinden sind nunmehr selbst verantwortlich, die Zuschüsse mit den Eltern zu organisieren. Der Bitte diese sehr kurzfristige Rechnungsstellung nochmals zu verschieben, um auch eine gemeinsame Erklärung, wie vereinbart, abgeben zu können, wurde leider nicht entsprochen. Die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Musikschule wurden seitens der Gemeinde daher mit dem Schreiben vom 23.10.2017 informiert. Gleichzeitig wurde auch darüber informiert, dass der Zuschuss von der Gemeinde Wurmlingen in diesem Intervall von 2 Monaten direkt gutgeschrieben wird. Eine gemeinsame Erklärung erübrigte sich damit.

Hinsichtlich der weiteren Planung für das Jahr 2018/2019 ist zunächst vorgesehen, dass die Außenstellengemeinden entsprechende Qualitätskriterien festlegen, um diese zur Grundlage einer künftigen Förderrichtlinie zu machen. Gegebenenfalls kommen auch Kooperationsverträge mit den einzelnen Anbietern in Frage, um eine stärkere Steuerung zu erhalten. Ziel ist es, mit den vorhandenen Haushaltsmitteln einen breiteren Zugang zur Musik zu bieten.

Die Stadt Tuttlingen bietet auch in der Zukunft das Angebot der Musikschule den Kindern aus den Außenstellengemeinden an. Ob entsprechende Unterrichtseinheiten, in Abhängig-

keit von der Gruppengröße, auch wieder in den Außenstellengemeinden angeboten werden, wird aktuell auf Grund der zur Verfügung stehenden Raumkapazität innerhalb der Stadt Tuttlingen aber auch den weiteren Kostenzuordnungen geprüft.

Nach einer Quantifizierung der möglichen Schülerzahl wird eine entsprechende Förderrichtlinie erarbeitet und entwickelt mit dem Ziel, diese bis zum Ende ersten Schuljahres mit den weiteren Beteiligten (Elternvertreter, Vereine ...) abzustimmen und den entsprechenden planerischen und organisatorischen Vorlauf für das neue Schuljahr 2018/2019 zu erhalten.

Sobald sich hierzu die bisherigen Außenstellengemeinden konkreter abgestimmt haben, werden sich der Verwaltungsausschuss und auch der Gemeinderat wieder mit dem Thema befassen. Wichtig wäre dabei, so ein abschließender Hinweis aus den Reihen des Gemeinderates, unbedingt eine frühzeitige Information der Eltern im Auge zu behalten, damit diese wüssten, wohin die Reise im neuen Schuljahr geht. Im Übrigen nahm der Gemeinderat diesen Zwischenbericht zur Kenntnis und bestätigte dieses weitere Vorgehen.

5. Kindergartenbedarfsplanung Wurmlingen

- Vorstellung der aktuellen Bedarfsplanung**
- Grundsatzentscheidung über einen neuen Kindergarten**

Die Kindergärten und deren Angebote, so Bürgermeister Schellenberg vorab, zum Einstieg in diesen Tagesordnungspunkt, seien ein weiteres, großes und wichtiges Thema, das die Gemeinde künftig noch erheblich beschäftigen wird. Im Einzelnen beleuchtete er folgende Eckdaten:

Bedarfsplanung

Der Gemeinderat wurde zuletzt in der Sitzung vom 17. Juli 2017 darüber informiert, dass aufgrund der steigenden Anmeldezahlen, insbesondere in den altersgemischten Gruppen (die Kinder ab zwei Jahren bis drei Jahren werden mit zwei Plätzen angerechnet) ein zusätzlicher Raumbedarf besteht.

Mit der Kath. Kirchengemeinde wurde vereinbart, dass diese Fläche in Form einer neuen Interimsgruppe für das Schuljahr 2017/2018 im Kindergarten Don Bosco eingerichtet wird, da hier bessere räumliche Reserven bestehen. Die entsprechenden Schritte wie die Betriebserlaubnis, die Möblierung und Einrichtung dieses Gruppenraums, der Schlafcke, die Verlegung des Büros der Kindergartenleitung einschließlich die entsprechenden personellen Schritte (Personalschlüssel 218 %) wurden veranlasst und die Interimsgruppe ist zwischenzeitlich gut gestartet.

Nach der aktuellen Bedarfsplanung müsste damit das Jahr 2017/2018 abgedeckt werden können. Die Frage von Zuzügen, Wegzügen, ggf. weiterer Bedarf durch Flüchtlingsunterbringungen usw. kann zum heutigen Zeitpunkt aber nicht abschließend beantwortet werden. Gegebenenfalls ergibt sich auch hier weiterer Bedarf für eine zusätzliche Interimsgruppe bzw. Kleingruppe.

Aufgrund der steigenden Anmeldungen, insbesondere einer ansteigenden Quote der zweijährigen Kinder und Anrechnung jedes Kindes mit zwei Plätzen, ergibt sich auch mittel- und langfristig nach den heutigen Berechnungen ein Bedarf für weitere Flächen. Insbesondere wird aus den aktuellen Zahlen deutlich, dass sich die Kinderzahl der Kinder von null bis fünf Jahren nach den Berechnungen des Statistischen Lande-

samtes stabil entwickeln wird. Allerdings machen auch hier die Zahlen deutlich, dass es teilweise deutliche Abweichungen hinsichtlich von außergewöhnlichen Effekten gibt. Im Schnitt ist von einer durchschnittlichen Jahrgangsgröße in der Gemeinde Wurmlingen von rund 31 Kindern auszugehen. Die Verwaltung hat die Jahrgangsgröße aktuell ermittelt. Der Jahrgang 2016 besteht aus 43 Kindern und bis zum Stichtag 01. Oktober 2017 besteht der Jahrgang 2017 schon aus 29 Kindern.

Diese Berechnungen zeigen auf, dass wir in Wurmlingen mit der aktuellen Kapazität der beiden Kindergärten mittelfristig keine ausreichende Angebotskapazität haben, sondern dass immer wieder eine bzw. auch darüber hinaus eine zweite Interimsgruppe notwendig wäre.

Bei der künftigen Planung muss außerdem berücksichtigt werden, dass es sicherlich weitere Bedürfnisse aus der Elternschaft geben wird. Aktuell sind sowohl die Kath. Kirche, Herr Pfarrer Stephan, als auch die Gemeindeverwaltung von den Eltern hinsichtlich der Einrichtung einer VÖ-Gruppe angefragt worden. Der Bedarf wurde allerdings nicht über eine Umfrage abgerufen. Die Erfahrungen aus den letzten Umfragen zeigen, dass diese deutlich überhöht zurückkommen. Deshalb wurden individuelle Gespräche mit der Kindergartenleitung und den Eltern geführt. Beim Kindergarten St. Josef ergeben sich danach rd. 8 -10 Anfragen. Die Abfrage beim Kindergartens Don Bosco ergab keinen Bedarf.

Darüber hinaus gibt es in vielen Städten und Gemeinden auch Ganztagesangebote. Hierzu haben wir in Wurmlingen noch kein Angebot aufbauen müssen. Es liegt allerdings eine Anfrage vor, die aber über die dritte Säule, d.h. über eine Tagesmutter gelöst werden konnte. Nicht vernachlässigt werden darf auch, dass drei Kinder aus Wurmlingen ein Ganztagesangebot in Tuttlingen wahrnehmen. Die Stadt Tuttlingen hat aber den gleichen Druck, was die Anmeldezahlen anbelangt und nimmt keine externen Kinder mehr auf. Dies bedeutet, dass früher oder später sicherlich die Zahl für ein Ganztagesangebot auf die Gemeinde zukommen wird. Auch hier ist dies bei der weiteren Planung zu berücksichtigen und insbesondere zu sehen, dass die Grundgröße früher oder später erreicht werden wird.

Ebenfalls muss bewusst sein, dass durch höchstrichterliche Rechtsprechung ein hohes Augenmerk auf die Bedarfsplanung zu legen ist. D.h. sollten Fehler in der Bedarfsplanung gemacht werden, besteht ein Rechtsanspruch neben dem Kindergartenplatz auf Lohnausfallentschädigung von Seiten der Gemeinde.

Darüber hinaus ist auch mittelfristig zu berücksichtigen, dass es auch weitere politische Entscheidungen geben kann. Beispielsweise erhebt das Bundesland Rheinland-Pfalz keine Elternbeiträge. In Hessen wird dies gerade aktuell diskutiert. Sollten solche Ansätze oder zumindest Teile davon auch in Baden-Württemberg umgesetzt werden, so ergeben sich daraus noch höhere Anmeldezahlen.

Die aktuellen Kinderzahlen wurden überprüft. Von den Kindern von null bis fünf Jahren sind insgesamt 48 Kinder in der Gemeinde die nicht im Kindergarten sind bzw. es nicht klar ist, ob sie mit einem Jahr, zwei Jahren oder ggf. erst später im Kindergarten angemeldet werden.

Weitere räumliche Konzeption

Durch die Kath. Kirchengemeinde wurde in der Vergangenheit bereits das Architekturbüro Munz beauftragt zu überprüfen, ob es Möglichkeiten der Erweiterung beim

Kindergarten St. Josef und beim Kindergarten Don Bosco gibt. Die ersten Entwürfe wurden auch im Gremium aufgezeigt. Eine Erweiterung der beiden Kindergärten ist, um auch eine Zukunftsperspektive und Flexibilität zu erhalten, allerdings nicht möglich.

Künftige Organisation und Trägerschaft

Die laufenden Aufwendungen für die beiden kirchlichen Kindergärten werden aufgrund des Kindergartenvertrages und dem Kindergartenengesetz zu einem ganz wesentlichen Teil durch die bürgerliche Gemeinde getragen.

Bei der Schaffung von weiteren Räumen bzw. einem neuen Kindergarten, befürwortete der Gemeinderat deshalb eine direkte Trägerschaft durch die bürgerliche Gemeinde.

Ausblick

Vor dem Hintergrund der aktuellen räumlichen Situation ist für das Schuljahr 2017/2018 der Bedarf über die Interimsgruppe abgedeckt. Entsprechend den Kindergartenplanungen wird aber dauerhaft der Bedarf für eine weitere und ggfs. für eine zweite Interimsgruppe notwendig werden. Durch den KVJS werden im Zuge der Betriebserlaubnis jeweils zusätzliche qualitative Anforderungen gestellt, die weiteren Raumbedarf auslösen. So wird bei jedem Regelkindergarten mittlerweile eine Schlaf-ecke / Ruhemöglichkeit bis zur Schlafgelegenheit gefordert.

Die Gemeinde Wurmlingen wird sicherlich, was die Angebote VÖ oder auch Ganztagesangebote anbelangt, in der Zukunft mit jeweils mindestens einer Gruppe in der Gemeinde gefordert sein. Die politischen Rahmenbedingungen können heute noch nicht abschließend beantwortet werden. Es lässt sich aber absehen, dass sowohl der Bedarf von der Kinderzahl und Geburtenrate gegeben ist, aber auch der Wunsch der Eltern hinsichtlich einer breiteren qualitätsvollen frühkindlichen Entwicklung weiteren Bedarf auslösen wird. Die Betreuungsquoten in Wurmlingen lagen von Anfang an bei der Kleinkindbetreuung deutlich über dem Landes- oder Kreisdurchschnitt bzw. auch dessen Empfehlungen. Für die Gemeinde geht es also darum, auch zukünftig flexibel reagieren zu können.

Die Räume beim Kindergarten St. Josef sind „ausgereizt“. Wird hier eine Anpassung der Betriebserlaubnis notwendig, ist sicherlich mit weiteren qualitativen Anforderungen des KVJS, insbesondere an Schlaf- und Ruhemöglichkeiten, mit einem weiteren räumlichen Bedarf zu rechnen. Hier bestehen allerdings keine räumlichen Reserven bzw. es besteht hier perspektivisch eher ebenfalls eigener Raumbedarf.

Der Kindergarten Don Bosco ist mit der Interimsgruppe ebenfalls räumlich „ausgereizt“. Auch hier ist perspektivisch davon auszugehen, dass der Kindergarten Don Bosco für die Abdeckung der bestehenden drei Regelgruppen und der Krippengruppe mittelfristig eine räumliche Reserve benötigt.

Insbesondere zur Abdeckung der weiteren Angebotsformen ist deshalb eine Zukunftsperspektive notwendig.

Möglicher Bau eines neuen Kindergartens

Bei einer Grundannahme des Baus eines neuen Kindergartens ist entsprechend den Erfahrungswerten aus realisierten Projekten in anderen Städten und Gemeinden mit einem Kostenaufwand für einen dreigruppigen Kindergarten in einer Bandbreite zwischen 1,7 Mio. € und 2,3 Mio. € zu rechnen. Dies kann je nach Konzeption auch zwei Gruppen zuzüglich einer Gruppe Ganztagesangebot/Krippe umfassen.

Der Mittelwert bewegt sich in einer Größe von 2 Mio. € da umfangreiche Anforderungen an Sanitär bzw. Mensa und anderes mehr zu stellen sind. Aktuell ist eine Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 in der Diskussion. Auch hier ist die Grundannahme im Entwurf enthalten, dass für die Kleinkinder, d.h. jünger als drei Jahre, bei einem Neubau eine Förderung von 12.000 €/Platz gewährt werden kann. Bei den Kindern zwischen drei Jahren bis zum Schuleintritt ein Betrag von 50 % des oben genannten, d.h. 6.000 €/Platz. Die Förderung bewegt sich damit, bei einer vergleichbaren Konzeption zu den bisherigen Kindergärten, bei rd. 450.000 €. Der Nettoanteil der Gemeinde Wurmlingen beläuft sich damit bei der Realisierung eines neuen Kindergartens in der Größenordnung von 1,5 Mio. € Unabhängig von der Grundstückssituation.

Arbeitsgruppe

Sofern der Bedarf für einen neuen Kindergarten bestätigt wird, wird die Gründung einer Arbeitsgruppe befürwortet, in der das Raumprogramm, verschiedene konzeptionelle Überlegungen und auch Standortvorschläge entwickelt werden sollen.

In seiner Beratung sah auch der Gemeinderat ganz grundsätzlich diesen weiteren Bedarf durch die sich veränderten Ansprüche und Angebotsformen und die damit verbundenen Herausforderung für die Gemeinde. Er nahm deshalb die vorgestellte aktuelle Bedarfsplanung zur Kenntnis und befürwortete einstimmig die Zielsetzung, auf diesem Hintergrund einen neuen weiteren Kindergarten zu realisieren. Begrüßt und befürwortet wurde auch, zur Entwicklung einer planerischen Raumkonzeption sowie auch der Betrachtung der zukünftigen Entwicklungen eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich intensiv mit dieser Thematik auseinandersetzt.

6. Stellungnahme zu Bauvorhaben

Dem Gemeinderat lagen folgende Bauvorhaben zur Stellungnahme vor:

- **Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage sowie Anlegung von neun oberirdischen Stellplätzen auf dem Grundstück Untere Hauptstraße 10**
Dieses Bauvorhaben wurde ganz grundsätzlich begrüßt und befürwortet und der Gebäudeplanung samt Tiefgaragenplätzen auch zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
Zurückgestellt wurde hingegen eine Entscheidung zur geplanten Anordnung der oberirdischen neun Stellplätze. Diese sollen nach der Planung unmittelbar am Fahrbahnrand und rechtwinklig zur Untere Hauptstraße angeordnet und nicht wie bisher als Längsparkplätze ausgeführt werden. Durch die kurvige Verkehrsführung der Unteren Hauptstraße wurden hier erhebliche Bedenken beim Ein- und Ausparken angemeldet und Unfallgefahren befürchtet. Vor einer abschließenden Entscheidung zur Anlegung dieser Stellplätze sollen deshalb nochmals die Stellungnahmen von Polizei und Verkehrsbehörde eingeholt und möglichst an Ort und Stelle überprüft werden.
- Ohne Vorbehalt und einstimmig wurde hingegen dem Baugesuch das gemeindliche Einvernehmen erteilt, auf dem Grundstück **Riedstraße 15 ein Einfamilienhaus mit zwei Doppelgaragen** zu errichten.

7. Umsetzung des Pakts für Integrationen

- Einstellung eines hauptberuflichen Integrationsmanagers für die Sozialbetreuung

Was vom Land Baden-Württemberg bereits für das Frühjahr angekündigt war, wurde nun mittlerweile Ende Oktober bestätigt. Um die zunehmenden Aufgaben im Zusammenhang der Integration von Flüchtlingen in der „Anschlussunterbringung“ besser leisten und insgesamt finanzieren zu können, erhalten die Kommunen nun aus dem „Pakt für Integration“ entsprechende Fördermittel. So finanziert das Land die Einstellung von sogenannten „Integrationsmanager“ für die Dauer von 2 Jahren. Hierzu erhalten die Kommunen eine Förderung von 785 € pro Flüchtling in der Anschlussunterbringung. Stichtagsbezogen für die Gemeinde Wurmlingen bedeutet dies für das laufende Jahr und der Anrechnung von 31 Personen einen Förderbetrag von 24.335 €. Darüber hinaus erhalten die Kommunen einen Integrationslastenausgleich über das FAG von 1.225 € pro Person, für Wurmlingen somit 37.975 €

Angesichts der zunehmenden Aufgaben für die Gemeinde und auch zur Unterstützung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer insbesondere der INI Asyl hat die Gemeinde deshalb bereits zum 1. März 2017 Herrn Siegbert Fetzer im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses zur Betreuung der Wurmlinger Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung angestellt.

Auf Ebene des Landkreises, der für die Bezuschussung dieser Integrationsmanager zuständig ist und auch eine möglichst flächendeckende Präsenz im Landkreis koordiniert, sollen sich nun möglichst mehrere Gemeinde einer Raumschaft zusammen tun um so eine Vollzeitkraft einsetzen zu können. Zusammen mit den Gemeinden Rietheim-Weilheim und Seitingen-Oberflacht könnten diese Fördervoraussetzungen erfüllt werden. Im Verhältnis der jeweiligen Personenanzahl in der Anschlussunterbringung kann und soll der Integrationsmanager dann in den jeweiligen Gemeinden eingesetzt werden.

Herr Siegbert Fetzer würde diese Ausgabe als gemeinsamer Integrationsmanager für alle 3 Gemeinden übernehmen. Zumal Herr Fetzer schon in Wurmlingen beschäftigt ist, vor Ort ist und sich auskennt und es darüber hinaus auch recht schwierig wäre, hierfür überhaupt qualifiziertes und verfügbares Personal zu finden, schloss sich der Gemeinderat ohne lange Diskussion und einstimmig dem Vorschlag an, Herrn Fetzer auch mit diesen erweiterten Aufgaben zu betrauen und ihn ab 01.12.2017 gemeinsam mit den genannten anderen Kommunen als Integrationsmanager in Vollzeit zu beschäftigen.

Der Einsatz und die Verwendung der restlichen Fördermittel soll darüber hinaus nach Vorberatung im Verwaltungsausschuss und in Abstimmung mit den Ehrenamtlichen festgelegt werden. Ansatz sollte dabei wie bisher die Hilfe zur Selbsthilfe für die Asylbewerber in der Anschlussunterbringung sein.

Nachdem sich zum Schluss der Sitzung keine Anfragen aus den Reihen des Gemeinderates ergaben, sprach Bürgermeister Schellenberg noch eine Einladung zur Gedenkfeier des Volkstrauertags am kommenden Sonntag aus und gab eine Einladung der Direkthilfe zum Weihnachtskonzert am 17.12.2017 in der Schloß-Halle weiter.

Nach zweieinviertel Stunden konnte der Vorsitzende dann die öffentliche Sitzung schließen und noch zu einer nichtöffentlichen Beratung überleiten.